



Allgemeine Geschäftsbedingungen der PMS crew support GmbH (V2.0, Stand 25.03.2020)

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand der PMS crew support GmbH ist die gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitnehmern. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von dem Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag für den jeweiligen Kunden durchgeführt. Die PMS crew support GmbH besitzt hierfür eine durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, ausgestellte unbefristete Erlaubnis.

(1) Ihr Vertrag kommt mit der PMS crew support GmbH (nachfolgend auch nur „wir“, „uns“), Bucher Straße 8, 96253 Untersiemau, Geschäftsführer Pia Müller Schofer, Christian Tauer, Amtsgericht Coburg HRB 4817, zustande.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist. Die AGB gelten insbesondere für Verträge über die Vermittlung von Personal in Kundenbetriebe. Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer AGB werden wir den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das AGB des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener AGB. AGB des Kunden oder Dritter werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden oder Dritter die Leistung vorbehaltlos erbringen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein Vertrag in Textform bzw. unsere Bestätigung in Textform maßgebend.

(5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Präsentation von Leistungen auf unserer Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

(2) Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang anzunehmen.

(3) Die Annahme erfolgt durch unseren Einzelabruf oder durch Erbringung der Leistung.



(4) Ohne ausdrückliche Vereinbarung in Textform gehört insbesondere nicht zum von uns geschuldeten Leistungsumfang das Komplettieren von Personalanforderungen des Kunden durch Mitbewerber, wenn wir auf Grund saisonaler Gegebenheiten (z.B. Auslastung, Grippewellen), Auftragslage oder durch Einhaltung des Arbeitszeitschutzgesetzes nicht ausreichend Personal für den Auftrag zur Verfügung haben. Dies beinhaltet:

Anfrage bei Mitbewerbern;

Angebotseinholung bei Mitbewerbern;

Einteilung der Mitarbeiter des Mitbewerbers auf den betreffenden Kundenauftrag;

(5) Informiert uns der Kunde darüber schriftlich, dass wir die oben genannten Leistungen, auf dessen Wunsch, erbringen sollen und wir diesem Umstand zustimmen, gelten die Rahmenbedingungen des Mitbewerbers dem Kunden gegenüber. Wir leiten Kundenanfragen an den Mitbewerber weiter und weisen ihn explizit darauf hin, im weiteren Verlauf mit dem Kunden zu kommunizieren und die Bedingungen zu klären. Wir fordern beim Mitbewerber keine Angebote oder sonstige Kostenaufstellungen an. Wir holen lediglich die Information ein, ob der Mitbewerber zu dem erfragten Zeitpunkt des Auftrags unterstützend mitwirken kann. Etwaige Unterschiede bei Verrechnungssätzen und sonstigen Leistungszahlungen gehen nicht zu unseren Lasten.

(6) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Leistungen und Pflichten

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz oder gemäß der Bestellung des Kunden, der vereinbarte Einsatzort, zu dem unsere Mitarbeiter entsendet werden.

(2) Wir verpflichten uns, die von uns selbst zu erbringenden Dienstleistungen ordnungsgemäß, termingerecht und in vollem Umfang, wie vertraglich zugesichert, auszuführen.

(3) Der Kunde hat den vermittelten Mitarbeitern auf deren Anforderung hin Nachweise über die geleisteten Tätigkeiten abzuzeichnen und alle für die Erbringung der Dienstleistungen benötigten Informationen zu verschaffen, sowie sonstige erforderliche Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

(4) Der Kunde hat alle Arbeiten, die von den vermittelten Mitarbeitern erbracht werden, zu überwachen und nach Fertigstellung unmittelbar zu überprüfen.

(5) Verzögert sich die Erbringung der Dienstleistung auf Grund eines vom Kunden zu vertretenden Umstandes oder auf dessen Wunsch, sind wir berechtigt, Ersatz der erforderlichen Mehraufwendungen zu verlangen. Dies betrifft auch den Umstand, wenn bei Veranstaltungen kein, der Personalgröße entsprechender, Aufenthaltsraum zur Verfügung steht und die Mitarbeiter in großen Pausen zwischen Auf- und Abbau nach Hause fahren müssen. Die zusätzlich entstehenden Fahrtkosten trägt der Kunde.

(6) Wir sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit berechtigt, die weitere Durchführung der Dienstleistung insgesamt oder teilweise abzulehnen. Wichtige Gründe wären z.B. der Einsatz des vermittelten Personals auf einer illegalen Veranstaltung, das negative Ergebnis einer durchgeführten Bonitätsprüfung (z.B. Schufa, Creditreform usw.) oder massive Gefährdung der Mitarbeiter auf Grund schlechter Gegebenheiten bezüglich Sicherheit, Arbeitszeit und Arbeitsschutz.

(7) Während des Einsatzes unterliegen unsere Mitarbeiter den Arbeitsanweisungen des Kunden und arbeiten unter seiner Aufsicht und Anleitung. Sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Das gilt für alle vertraulichen oder geheimhaltungsbedürftigen Geschäftsangelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren.



(8) Der Kunde setzt unsere Mitarbeiter ausschließlich an dem Ort und für die Tätigkeiten ein, die im Einzelabruf vereinbart wurden. Änderungen von Einsatzdauer, Arbeitszeit, Einsatzort und Tätigkeit können nur zwischen uns und dem Kunden vereinbart werden.

(9) Der Kunde zahlt unseren Mitarbeitern keine Geldbeträge aus, auch keine Löhne oder Reisekostenvorschüsse.

§ 4 Arbeitsschutz

Gemäß § 11 Absatz 6 AÜG unterliegt die Tätigkeit unserer Mitarbeiter den für den Kundenbetrieb geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts. Die sich hieraus ergebenden Pflichten, insbesondere zur Einhaltung von §§5, 6 ArbSchG, obliegen dem Kunden unbeschadet der Pflichten von uns. Der Kunde gewährt unseren Mitarbeiter den Zutritt zum Tätigkeitsort und legt ihnen auf Wunsch, die in Bezug auf ihr Arbeitssystem bestehende Dokumentation zur Einsicht vor. Ein Arbeitsunfall ist uns unverzüglich zu melden und wird gemeinsam untersucht. Der Kunde wird uns über die notwendige Angebots- und Pflichtvorsorge nach ArbMedVV vor Arbeitsantritt informieren.

§ 5 Zeiterfassung

Die Erfassung der von unseren Mitarbeitern geleisteten Arbeitsstunden erfolgt entweder per Leistungsnachweis auf einem Stundenzettel oder per elektronischer Zeiterfassung. Der Kunde oder ein berechtigter Vertreter unterzeichnen diesen Nachweis, der von einem von uns ausgewählten Ansprechpartner (Crewchief) vorgelegt wird, nach getaner Dienstleistung unserer Mitarbeiter. Können Leistungsnachweise keinem Bevollmächtigten des Kunden zur Unterzeichnung vorgelegt werden, sind wir berechtigt, die von unserem Mitarbeiter erfassten Stunden gegenüber dem Kunden abzurechnen.

§ 6 Preise und Kostentragung

(1) Es gelten unsere jeweils zum Vertragsschlusszeitpunkt gültigen Preise, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

(2) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Skontoabzüge sind, wenn nicht anders vereinbart, in Rechnungsbeträgen bereits enthalten.

(3) Bei Absage eines Auftrags durch den Kunden gelten die im Rahmenvertrag definierten Fristen und Stornobedingungen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

(1) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu bezahlen mit Rechnungsstellung und Leistungserbringung, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei uns. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung.

(2) Mit Ablauf des vereinbarten Zahlungstermins kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(4) Wir sind berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen gefährdet wird.



§ 8 Stundensatz und Abrechnung

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum der Zahlung fällig. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der dokumentierten Arbeitsstunden und der gegebenenfalls anfallenden Kosten für An- und Abreise der Mitarbeiter, Zuschläge (Nacht, Sonntag, Feiertag), Verpflegungsmehraufwand, Runnerfahrzeuge oder Übernachtungskosten.

§ 9 sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regeln. Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, außer

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

(4) Wir haften neben der Erfüllung der Vertragspflichten bezüglich aller überlassenen Mitarbeiter nur für die ordnungsgemäße Auswahl im Hinblick auf die vertraglich vereinbarte Tätigkeit. Die Haftung für Auswahlverschulden beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Auswahlverpflichtung entstehen.

§ 10 Umgang mit Daten und Verschwiegenheit

(1) Die Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen über den Datenschutz im Rahmen der Vertragsabwicklung zu beachten und einzuhalten.

(2) Alle Informationen und Kenntnisse über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Daten und Dokumente werden die Vertragsparteien vertraulich behandeln, sofern diese Informationen von der Vertragsgegenseite stammen. Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, dass eine solche Weitergabe auch durch Dritte, die bei oder für sie tätig sind, nicht erfolgen kann. Zudem sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Geheimhaltungsverpflichtung von Daten und Unterlagen einer Vertragspartei zu beachten, sofern sie der anderen Partei rechtzeitig mitgeteilt worden sind.

(3) Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind Daten und Informationen, die dem Empfänger bereits vorher ohne eine Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Empfänger zu vertreten hat, dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden zugänglich zu machen sind, von der überlassenen Partei zur Bekanntmachung in Textform freigegeben worden sind oder nicht geschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen, sonstige Methoden und Techniken sowie Informationen, die allgemeinen Charakters oder offenkundig sind.



§ 11 Formerfordernisse

(1) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertragsverhältnisses getroffen werden, sind im Vertrag in Textform niederzulegen.

(2) Alle rechtsgeschäftlichen und rechtserheblichen Erklärungen und Anzeigen (z.B. Fristsetzungen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung) einschließlich Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und andere Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem bedürfen der Textform, soweit nicht eine andere Form durch zwingendes Recht vorgeschrieben ist. Dieses Textformerfordernis gilt auch für eine Änderung dieses Formerfordernisses selbst.

§ 12 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz, sofern nicht zwingende Vorschriften dem entgegenstehen. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

§ 13 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des mit dem Kunden bestehenden Vertrags einschließlich unserer AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass der Vertrag mit dem Kunden einschließlich unserer AGB Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des mit dem Kunden bestehenden Vertrags einschließlich unserer AGB nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre. Die Parteien sind verpflichtet, eine solche Bestimmung in Textform zu bestätigen.

§ 14 Anwendbares Recht

Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, so sind solche Verweisungen unwirksam.